

Freude über eine deutlich höhere Rente - wer frühzeitig plant, kann das sehr leicht erreichen.

# MAXIMI SIE IHRE

Fast jeder hat vom **FLEXI-RENTEN-GESETZ** gehört - doch nur wenige nutzen die Chancen, die dieses neue Gesetz bietet. Denn: Jeder ab 50 kann darüber die eigene Rente nachhaltig und auf Dauer steigern. Und das gilt selbst, wenn man schon in Rente ist. Rolf von der Reith sprach mit Renten-Experten und Menschen, die das neue Gesetz nutzen, und war überrascht, wie einfach und lukrativ es ist.

# EREN RENTE

Das neue Gesetz bietet  
auch allen in Rente  
die Chance, ihre Bezüge  
deutlich zu steigern.

Nebenjobs sind  
nun deutlich lukrativer  
als früher.

## Jahreswechsel clever nutzen

Wer geschickt plant, kann einige Monate lang die Rente und das bisherige Gehalt gleichzeitig erhalten.

### DER KNIFF

Das neue Flexi-Renten-Gesetz enthält keine monatliche Hinzuverdienstgrenze mehr, sondern nur eine Jahressumme: Wer vorzeitig oder erwerbsgemindert in Rente geht, darf 6.300 Euro pro Jahr (Achtung, noch bessere Sonderregel 2020, s. u.) dazuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Jeder, der in Rente will, sollte den Rentenbeginn so legen, dass man ein bis zwei Monate parallel Gehalt und Rente erhält. Optimal funktioniert dies, wenn Rente z. B. zum 1. November beantragt wird, man bis März des Folgejahres arbeitet – dann können zwei Jahresfreibeträge genutzt werden und man erhält 4 Monate Rente und Gehalt – und so Tausende Euro.

### WIE DAS GESETZ NUTZEN

→ Weiterarbeiten im alten Job: Der alte Arbeitsvertrag lässt sich weiterführen, wenn Regelalters-

grenze nicht erreicht ist. Wer gekündigt hat, um vorgezogen in Rente zu gehen, ist frei, einen neuen Vertrag zu schließen, z. B. Befristung auf wenige Monate.

→ Weiterarbeiten in Teilzeit: Viele Arbeitgeber freuen sich, wenn erfahrene Mitarbeiter für einige Tage aushelfen. Erlaubt sind pro Monat 525 Euro Hinzuverdienst.

→ Weiterarbeiten ohne Grenze: Wer mehr verdienen will, kann trotzdem Rente erhalten. Das neue Gesetz hat geringere Kürzungen (s. re.) – jetzt wird nur noch der über dem erlaubten Hinzuverdienst liegende Betrag anteilig gekürzt, sodass das parallele Beziehen von Gehalt und Rente auch noch lohnt, wenn die 2020er-Sonderregel wegfällt.

→ Weiterarbeiten als Honorarkraft: Wer keine Festanstellung möchte, kann als Honorarkraft weiterarbeiten, z. B. per Projektvertrag. Vorteil: Private Kosten (Auto, Telefon) sind absetzbar.

### SO FUNKTIONIERT ES

Guido Schwarz aus Hamburg, Jahrgang 1956, ging als Verkaufsleiter eines großen Camping- und Wohnmobil-Händlers zum 1.10.2019 vorzeitig mit 63 in Altersrente. Abschläge nahm er in Kauf, weil er mit dem Arbeitgeber ein Projekt auf Honorarbasis verein-

### Auch Mehr-Arbeit lohnt

Auch mehr zu verdienen als die Hinzuverdienstgrenze offiziell erlaubt, lohnt. Anders als früher wird heute kaum noch die Rente gekürzt.

**Beispiel:** Ein Mann ging mit 63 in Rente, erhält 1.500 Euro Rente. Zusätzlich hat er einen Nebenjob mit 1.000 Euro pro Monat

Alle Angaben in Euro je Monat

Rente	1.500
Hinzuverdienst pro Jahr	12.000
• Jahresfreibetrag	6.300
Verbleiben	5.700
→ je Monat (1/12)	475
→ davon 40 %	190
• Anrechnung	190
<b>neue Rente*</b>	<b>1.310</b>

\* Hinzu kommen 1.000 Euro aus dem Nebenjob

barte: Jedes Jahr zum Saisonstart schult er von Januar bis März die Verkäufer, erhält dafür 1.800 Euro monatlich. Mit 5.400 Euro (für 3 Monate) bleibt er in jedem Jahr unter der Hinzuverdienstgrenze.

Alle Angaben in Euro

Einkünfte in den ersten 3 Monaten des Jahres:	
gesetzliche Rente	1.420
Kranken- und Pflegeversicherung	- 156
netto	1.264
Honorar	1.800
<b>Einkünfte für 3 Monate</b>	<b>3.064</b>

### DER EXPERTEN-RAT

Die Rentenberaterin Anke Voss rät, den Rentenbeginn stets in den Herbst zu legen: „Wenn der spät im Jahr liegt, dem Arbeitgeber signalisieren, dass man bis zum Jahresende bleiben möchte. Stimmt ‚Rentenjahr‘ nicht mit Kalenderjahr überein, profitiert man, dass es nur die Jahresgrenze bei der Anrechnung gibt. Dieser lukrative Weg lohnt für jeden.“

**SONDERREGEL FÜR 2020**  
Wegen der Corona-Krise ist die Hinzuverdienstgrenze stark heraufgesetzt worden: Für 2020 liegt sie bei 44.590 Euro. Das heißt: Wer vorhat, demnächst in Rente zu gehen, sollte sofort den Antrag stellen, möglichst rückwirkend, und dann bis Januar bzw. Februar weiterarbeiten. So können für einige Monate Rente und Gehalt parallel bezogen werden. Ab 2021 soll dann wieder die alte Grenze von 6.300 Euro gelten (siehe oben).

„WENN DER RENTENBEGINN ERST SPÄT IM JAHR IST,  
KANN MAN JETZT **DOPPELT PROFITIEREN**“



Anke Voss, Präsidentin Bundesverband der Rentenberater

Noch sind die Regeln wenig bekannt. Doch es lohnt sich.

#### DER EXPERTEN-RAT

Sascha Schilbach, Rentenberater in Leipzig: „Je früher man Beträge spart, also einzahlt, desto günstiger ist es, weil der Wert der Entgeltpunkte von Jahr zu Jahr steigt. Ganz wichtig ist, dass der Antrag nur eine Absichtserklärung ist und nicht verbindlich. Arbeitet man doch bis zum Ende und hat keine Abschläge, ergibt sich eine Renten-Erhöhung von gut 10 %.“ Und die Präsidentin des Bundesverbands der Rentenberater, Anke Voss, ergänzt: „Für 100 Euro Ausgleich muss man knapp 25.000 Euro rechnen. Wir hatten in den letzten 10 Jahren im Schnitt 3 % Rentenerhöhung; um so viel steigert sich der Wert jedes Entgeltpunktes. Diese Rendite kann man leicht mitnehmen. Wichtig dabei: Jede künftige Rentenerhöhung steigert den Wert weiter – denn die Sonderzahlungen sind kein Fixbetrag, sondern entsprechen einer Zahl an Rententpunkten. Und: Die Sonderzahlung lohnt sich auch steuerlich, weil dies als Vorsorgeaufwendung absetzbar ist. Der maximale Betrag 2020: 22.541 Euro, für Verheiratete 45.082 Euro. Alles, was man darüber aufwendet, würde steuerlich gesehen verpuffen. Daher kann es sinnvoll sein, Zahlungen auf mehrere Jahre zu verteilen.“

## Mehr als 10 % mehr Rente ansparen

Mit einem legalen Trick kann jeder Arbeitnehmer frühzeitig die Rente deutlich steigern.

#### DER KNIFF

Das neue Gesetz erlaubt es jedem, ab 50 mögliche Renten-Abschläge auszugleichen, indem man die Renten- als Sparkasse nutzt. Der Clou: Man muss dabei gar nicht früher in Rente gehen und Abschläge hinnehmen. Die zusätzlichen Beiträge wirken wie eine zusätzliche Renten-Erhöhung, weil man mehr Ansprüche hat.

#### WIE DAS GESETZ NUTZEN

→ Wer kann, legt jeden Monat etwas Geld fürs Alter beiseite. Da es bei Banken keine Zinsen mehr gibt, lohnt die Rentenversicherung doppelt. Denn über die jährlichen Renten-Erhönungen erzielt die Rentenkasse im Schnitt 2 bis 3 % Rendite – mehr als jeder Sparplan.  
→ Deshalb sollte jeder ab 50 bei der Rentenversicherung einen Antrag („besondere Rentenauskunft“) stellen und sich ausrechnen lassen, wie hoch die Abschläge wären, wenn man mit 63 in vorzeitige Rente gehen würde.  
→ Auf den mitgeteilten Betrag (meist ein höherer fünfstelliger

Betrag) können nun zweimal pro Jahr Einzahlungen erfolgen – wer z. B. jeden Monat 100 Euro spart, zahlt alle 6 Monate 600 Euro ein.  
→ Es muss nicht der gesamte Betrag bis Rentenbeginn ausgeglichen sein – möglich ist auch das, was man erübrigen kann. Jeder eingezahlte Euro steigert die spätere Rente – und zwar unabhängig davon, wann man in Rente geht.  
→ Maximal erlaubt ist nur der Betrag, der bei frühestmöglicher Rente als Abschlag entstände.

#### SO FUNKTIONIERT ES

Gerlinde Peters aus Nagold, Jahrgang 1958, arbeitet als Verkäuferin bei einem Discounter. Sie erreicht mit 66 ihre Regelaltersgrenze, also 2024. Ihre voraussichtliche Rente: 1.200 Euro. Würde sie mit 63 in Rente gehen, müsste sie einen Abschlag von 10,8 % hinnehmen – es blieben nur noch 1070,40 Euro monatlich. Um diesen Abschlag vollständig auszugleichen, wären 33.157 Euro nötig. Das heißt: Diesen Betrag kann sie maximal ansparen.

#### Immer mehr nutzen Rentenkasse

Zahl der Arbeitnehmer, die Sonderzahlungen leisten



## Teilrente nutzen, Einkommen steigern

Auch wenn es sich absurd anhört, wer auf etwas Rente verzichtet, hat am Ende mehr auf dem Konto.

### DER KNIFF

Das neue Gesetz erlaubt, dass nur Teilrente beantragt wird – zwischen 10 % und 99 % der ursprünglichen Rente. Dies ist besonders interessant, weil damit Arbeit und Rente besser kombiniert werden können. Aber auch, weil es für viele zusätzliche Vergünstigungen nicht erlaubt ist, eine volle, also 100 %-Rente zu bekommen – bei einer 99 %-Rente sind aber alle Möglichkeiten vorhanden.

### WIE DAS GESETZ NUTZEN

→ Es gibt keine festen Stufen – die neue Teilrente kann beliebig und ohne Fristen zwischen 10 % und 99 % einer Vollrente gewählt werden. Abschläge werden nur auf den Teil fällig.

→ Interessant ist die Teilrente für alle, die es nicht schaffen, in die Krankenversicherung der Rentner zu kommen, weil sie z. B. privat versichert sind. Dann kann die eigene Rente so weit reduziert werden, dass wieder Anspruch auf die kostenlose Familien-(Mit-)Versicherung beim Partner besteht. Nach einer Karenz-Zeit kann die Rente wieder aufgestockt (100 %) werden, die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kasse bleibt.

→ Vergleichbares gilt für Altersrentner, die noch arbeiten wollen. Da aber (Voll-)Rentner keinen Anspruch auf Krankengeld haben, liefert die 99 %-Rente dies wieder.

→ Die Teilrente bietet auch Rentnern, die Angehörige pflegen, die Möglichkeit, Renten-Beiträge aus der Pflege zu erhalten – auch hier

reicht der 1 %-Verzicht. Auf diese Weise lässt sich dann ab dem 2.

Jahr deutlich die Rente steigern.

→ Und: Wer „nur“ eine Teilrente erhält und weiterarbeitet, erhält weiter Renten-Beiträge gutgeschrieben. Auf diese Weise entstehen jedes Jahr höhere Ansprüche.

→ Wer von einer 100 %- auf eine 99 %-Teilrente wechseln will, muss nur einen formlosen Brief an die Rentenkasse schreiben. Gleiches gilt, wenn man wieder zur vollen 100 %-Rente zurückkehren will. Wichtig dabei: Die durch den Verzicht zusätzlich erhaltenen Renten-Ansprüche bleiben ein Leben lang erhalten und zählen auch für das Berechnen einer Hinterbliebenen-Rente.

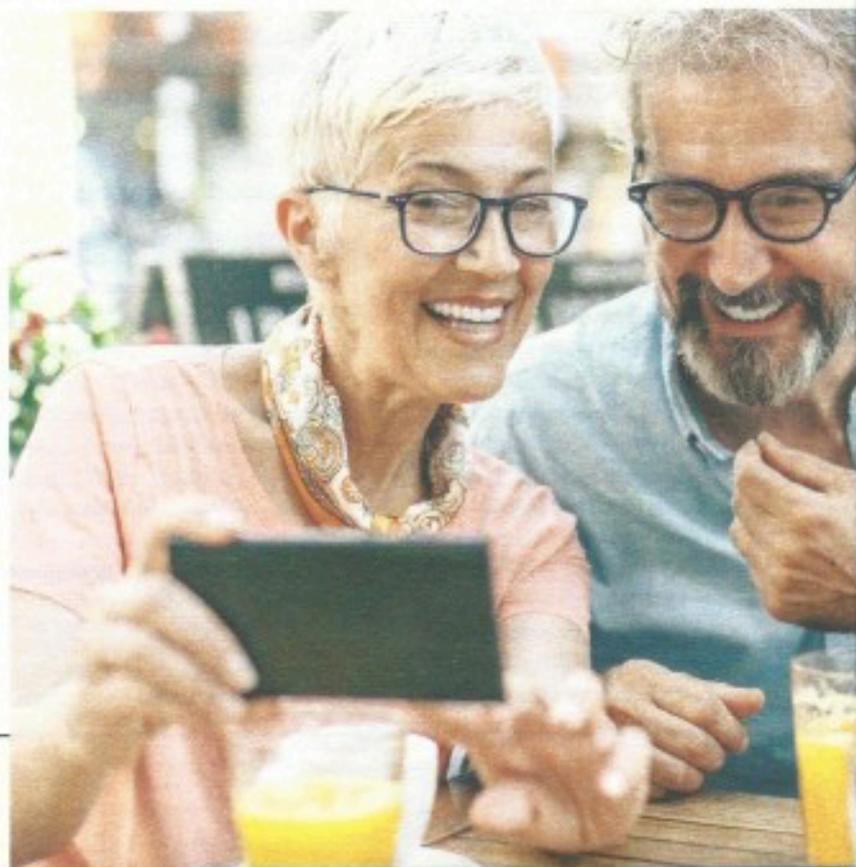
### SO FUNKTIONIERT ES

Marion Göbel aus Bad Schwartau, Jahrgang 1952, ist seit Jahren in Rente (850 Euro pro Monat). Da ihre Mutter einen Schlaganfall erlitt und schwer pflegebedürftig (Pflegestufe 5) ist, hat sie diese zu sich geholt und kümmert sich um sie. Sie reduziert ihre volle Rente um 1 %, um auch als Rentnerin die zusätzlichen Rentenbeiträge für pflegende Angehörige zu erhalten:

Alle Angaben in Euro

→ 1. Jahr	
Regelaltersrente	850
abzüglich 1%	- 8,50
<b>99 %-Teilrente</b>	<b>841,50</b>
→ 2. Jahr	
99 %-Teilrente	841,50
Reguläre Erhöhung (2%*)	16,93
Erhöhung durch Pflege**	29,94
<b>Ausgezahlt</b>	<b>888,27</b>
→ 3. Jahr	
Rente	888,27
Reguläre Erhöhung (2%*)	17,77
Erhöhung durch Pflege**	29,94
<b>Ausgezahlt***</b>	<b>935,98</b>

\* wird jährlich von der Bundesregierung festgelegt  
\*\* Betrag kommt für jedes Jahr Pflege hinzu  
\*\*\* Die 100 %-Vollrente beträgt nun 945,34 Euro



# „PER TEILRENTE KÖNNEN VIELE IN DIE FAMILIENVERSICHERUNG KOMMEN, DIE ES NICHT IN DIE KRANKENVERSICHERUNG DER RENTNER SCHAFFTEN“



Sascha Schillbach, Rentenberater aus Leipzig

## DER EXPERTEN-RAT

„Die Teilrente lässt sich punktgenau steuern“, sagt Rentenberater Sascha Schillbach aus Leipzig. „Bei der Familienversicherung zum Beispiel liegt die Einkommensgrenze bei monatlich 455 Euro; ein Klient hatte dadurch dann eine Rente von 454,60 Euro – und sparte seine private Krankenversicherung.“ Und mit Blick auf die Pflegebeiträge sagt der Rentenberater, „dass sich der Umweg über die 99%-Teilrente dann besonders lohnt, wenn die eigene Rente niedrig und der Pflegegrad von Angehörigen hoch ist. Das ist ein lukrativer Weg zur höheren Rente.“

Die höhere Rente lässt sich leicht ausrechnen.

## Eigene Rente immer weiter erhöhen

Auch wer bereits im Ruhestand ist, kann nun die Rentenbezüge immer weiter steigern.

### DER KNIFF

Wer eine volle Rente erhält und über die Regelaltersgrenze hinaus arbeitet, zahlt selbst normalerweise keine Rentenbeiträge mehr ein. Und das, obwohl der Arbeitgeber nach wie vor Beiträge entrichten muss. Doch diese Beiträge des Arbeitgebers laufen ins Leere, erhöhen also nicht die eigene Rente. Verzichtet man dagegen auf die Versicherungsfreiheit, werden einem zwar selbst Rentenbeiträge wieder vom Lohn abgezogen, aber die Beiträge des Arbeitgebers zählen nun auch mit. Auf diese Weise erhöhen sich dann doch die eigenen Renten-Ansprüche.

### WIE DAS GESETZ NUTZEN

- Notwendig ist dafür nur eine Verzichtserklärung zur Rentenversicherungsfreiheit gegenüber dem Arbeitgeber.
- Dann werden künftig vom Lohn wieder Rentenbeiträge abgeführt.
- Für den Arbeitgeber macht dies finanziell keinen Unterschied, denn Betriebe müssen auch bei Versicherungsfreiheit Arbeitgeber-Anteile abführen.
- Gleichzeitig führt die Verzichtserklärung auch dazu, dass wieder Anspruch auf Krankengeld bei längerer Krankheit entsteht. Auch dies haben Rentner, die noch arbeiten, eigentlich nicht.

### SO FUNKTIONIERT ES

Brigitte Bergschneider aus Tettanang ist alleinstehend, Jahrgang 1953 und seit 2018 in Regelaltersrente. Da sie alleinstehend ist und ihre Rente gering (950 Euro), hat sie einen Teilzeitjob an der Kasse eines Modegeschäfts angenommen, der ihr 1.500 Euro brutto bringt. Sie zahlt freiwillig weiter Rentenversicherungsbeiträge:

Alle Angaben in Euro

Bruttolohn	1.500
Rentenbeiträge	- 139,50
weitere Sozialabgaben	- 160,87
<b>netto</b>	<b>1.199,63</b>

Das ergibt ab dem Folgejahr 15,20 Euro mehr Rente pro Monat. Ein Jahr Arbeit amortisiert sich also nach 9 Jahren Rentenbezug.

### DER EXPERTEN-RAT

Rentenberater Sascha Schillbach: „Auf die Befreiung zu verzichten, lohnt sich für einen relativ kurzen Zeitraum. Man aktiviert ja auch für die Rente den Arbeitgeber-Anteil, den der Betrieb ohnehin zahlen muss. Nach 8 bis 9 Jahren hat man die Beiträge wieder drin.“ Und Anke Voss, Rentenberaterin aus Berlin, ergänzt: „Bislang nutzen nur relativ wenige diese Möglichkeit. Ich erwarte aber, dass das in den kommenden Jahren deutlich mehr werden wird, wenn auch mehr Leute über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten.“